



Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH

Pädagogisches Konzept für die gemeinschaftlichen Wohnformen



Wohnen heißt Zuhause sein.



Wohnen



heißt



Zuhause



sein



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Grundsätze unserer Arbeit	5
▪ Selbstbestimmung	
▪ Eigenständigkeit	
▪ Gemeinschaft	
▪ Privatsphäre	
Grundlage der Begleitung	7
▪ Aufnahmegespräch	
▪ Begleitplanung mit Entwicklungszielen und Unterstützung	
▪ Unterstützungsbereiche	
▪ Zusätzliche Betreuungsformen	
Formen der Zusammenarbeit	9
▪ Im Team	
▪ Mit der Bewohnervertretung	
▪ Mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern der Bewohner	
Qualitätsentwicklung	10
Beschreibung der Wohnangebote	11
▪ Stadthagen	
▪ Bückeberg	
▪ Hameln	
▪ Springe	
Kurzerläuterungen	16
Ansprechpartner	18

VORWORT

„**Wohnen heißt zu Hause sein**“, dies ist der Grundgedanke unserer Konzeption für die Wohnhäuser der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland.

Ziel ist es bis heute, Menschen mit Beeinträchtigung ein Wohnangebot zu machen, in dem sie Privatsphäre und Eigenständigkeit in einer überschaubaren Gemeinschaft erleben können und wo sie individuelle Unterstützung für ihren Lebensalltag erhalten.

Individualisierung, Selbst- und Mitbestimmung sind unsere Leitlinien und auch in unserem Leitbild verankert. Wohnen soll die Entwicklung jedes Einzelnen und den Wunsch nach Teilhabe an der Gesellschaft unterstützen.

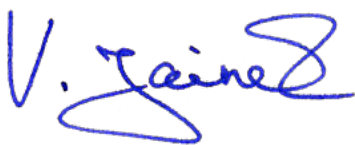
Der frühere vorrangige Gedanke der Fürsorge ist im Bereich Wohnen der Diskussion über Themen wie Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Beeinträchtigung gewichen. Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention, in der konkrete Forderungen formuliert werden, wie Teilhabe und Inklusion umgesetzt werden sollen.

Inklusion lenkt dabei den Blick auf persönliche Begegnung und gegenseitige Bereicherung. Ausgehend von der Verschiedenheit jedes Einzelnen, muss es unterschiedliche Angebote zum Wohnen und Leben geben, sowohl in Gruppen als auch alleine oder in Partnerschaft.

Vor Ihnen liegt das Ergebnis eines Überarbeitungsprozesses der bisherigen Konzeption für den Bereich Wohnen. Unsere Intention war es, den Bereich in seiner Vielschichtigkeit differenziert zu betrachten und zu beschreiben. Dabei haben wir im Text der Einfachheit halber darauf verzichtet, Bewohner und Bewohnerinnen oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sprachlich zu unterscheiden, und stattdessen konsequent die männliche Wortform im Sinne eines geschlechtsneutralen Begriffes gewählt.

Unsere Konzeption soll Handlungsauftrag und Orientierungshilfe für unsere Bewohner und Mitarbeiter sein. Die Konzeption liegt in zwei Fassungen vor – leichte Sprache und komplizierte Sprache.

Stadthagen/Hamel, Januar 2018





GRUNDSÄTZE UNSERER ARBEIT

Wir fühlen uns dem humanistischen Menschenbild verpflichtet, deshalb bieten wir den Bewohnern ein möglichst selbstbestimmtes Leben in unseren Wohnhäusern an.

Wir respektieren die Verschiedenartigkeit von Menschen und respektieren die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Bewohner.

Wir nehmen jeden Bewohner mit seiner ganz eigenen Wesensart und Ausdrucksweise ernst.

Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.

Jeder Mensch hat einen Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Es muß selbstverständlich sein, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung im Erwachsenenalter ihr Elternhaus verlassen können. Unsere Wohnangebote bieten nicht nur Unterkunft, Verpflegung und Versorgung, sondern ermöglichen Eigenständigkeit und Gemeinschaft, und bieten Privatsphäre, Schutz und Geborgenheit. Dabei erhalten die Bewohner die Unterstützung, die sie für die Gestaltung ihres Lebens benötigen.

SELBSTBESTIMMUNG BEDEUTET FÜR UNS

- Jeder Bewohner entscheidet sich selbst für einen ihm angebotenen Wohnplatz (Wohnung/Zimmer) in einem unserer Häuser, die seinen Interessen und Bedürfnissen entspricht, und seinem Unterstützungs- und Hilfebedarf entgegenkommt.
- Das Recht auf Selbstbestimmung ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut. Jeder Klient kann, ungeachtet seines Hilfebedarfes und des Maßes der für ihn erforderlichen Unterstützungen, nach seinen persönlichen Werten selbstbestimmt leben.
- Für seine persönlichen Entscheidungsprozesse erhält jeder Bewohner, die für ihn erforderliche Beratung, Begleitung und Unterstützung.
- Für jeden Menschen besteht auch das Recht auf Unterstützung und Schutz. So kann es im Hinblick auf Entscheidungen und daraus resultierende möglichen Konsequenzen individuell wichtig sein, dass sich ein Klient mit „Betreuern/Begleitern“ und seinen Vertrauenspartnern und/oder gesetzlichen Betreuern berät.
- Wir unterstützen und schützen einen Bewohner, wenn er durch andere Personen oder sich selbst in seiner Autonomie eingeschränkt oder seine körperliche und/oder psychische Entwicklung und Gesundheit gefährdet wird.
- Darüber hinaus, wählen die Bewohner demokratisch eine Bewohnervertretung als Gremium im Bereich Wohnen & Begleiten.



EIGENSTÄNDIGKEIT BEDEUTET FÜR UNS

- Eigenständigkeit meint in erster Linie, möglichst unabhängig von fremder Hilfe den eigenen Alltag zu gestalten.
- Eigenständigkeit wird gezielt gefördert. Dabei geht es nicht nur um die Weiterentwicklung und Erhaltung von Fähigkeiten sondern auch darum, neue Fähigkeiten zu erlernen.
- Die Unterstützung von Eigenständigkeit berücksichtigt Themen der persönlichen Entwicklung und Zukunftsplanung (z.B. Ablösung vom Elternhaus, Beziehung zu einem Partner, Ruhestand, Umgang mit Krankheit, Sterben).
- Jede Unterstützung meint, so eigenständig wie möglich und so viel Hilfe wie nötig.

GEMEINSCHAFT BEDEUTET FÜR UNS

- Wir wünschen uns ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander zwischen den Bewohnern.
- Im Rahmen dieser Gemeinschaft respektiert und beachtet jeder die Bedürfnisse der Mitbewohner.
- Gemeinsame und gegensätzliche Wünsche und Interessen werden in der Gruppe abgewogen, besprochen und verhandelt.
- Jeder Bewohner hat das Recht und die Möglichkeit an der Gestaltung des Zusammenlebens mitzuwirken.
- Darüber hinaus, wählen die Bewohner demokratisch eine Bewohnervertretung als Gremium im Bereich Wohnen und Begleiten.

PRIVAT-/INTIMSPHÄRE BEDEUTET FÜR UNS

- Die Privatsphäre des Einzelnen wird geachtet und geschützt.
- Die Intimsphäre des Einzelnen (z.B. beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege) wird von den Mitarbeitern beachtet und gewahrt. Je mehr ein Bewohner auf Pflegeleistungen angewiesen ist, desto sensibler und einfühlsamer ist die Vorgehensweise.
- Strukturelle Bedingungen werden derart gestaltet, dass die Privat-/Intimsphäre gewährt wird.
- Partnerschaften, Beziehungen und Sexualität können erlebt und gelebt werden.

Das private Eigentum wird respektiert und geachtet.





GRUNDLAGEN DER BEGLEITUNG

AUFNAHMEGESPRÄCH

- Jeder Interessent kann seine neue Wohngemeinschaft im Vorfeld kennenlernen. Es besteht die Möglichkeit zum Probewohnen.
- Vor dem Einzug findet ein ausführliches Aufnahmegespräch mit dem zukünftigen Bewohner und seinem gesetzlichen Betreuer/persönlichem Begleiter, sowie einem Mitarbeiter aus der Wohngemeinschaft oder der Bereichs-/Einrichtungsleitung statt. Uns ist es wichtig, viele den Lebensalltag betreffende Informationen von unserem neuen Bewohner zu erhalten, um von Beginn an eine gute und bewohnerorientierte Begleitung und Unterstützung anbieten zu können. Genauso wichtig ist es, dass der neue Bewohner möglichst umfassende Informationen über die Wohngemeinschaft bekommt.

BEGLEITPLANUNG MIT ENTWICKLUNGSZIELEN UND UNTERSTÜTZUNG

- Im Rahmen der Begleitplanung (mindestens alle zwei Jahre) werden aus den individuellen Bedürfnissen, Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten zwischen dem Bewohner und seinen Begleitpersonen aus der Wohngruppe, die notwendigen und gewünschten Hilfestellungen und Unterstützungsformen besprochen und schriftlich vereinbart.
- In einem regelmäßigen entwicklungs- und prozessorientierten Austausch können und sollen jederzeit die Wünsche, Bedürfnisse und die darauf abgestimmten Hilfen mit dem Bewohner reflektiert und variabel verändert werden, so wie es die jeweils aktuelle Lebenssituation des Bewohners aufzeigt.
- Auf der Grundlage unseres Menschenbildes werden Hilfen als Hilfe zur Selbsthilfe und zur Unterstützung der Eigenständigkeit betrachtet.



UNTERSTÜTZUNGSBEREICHE

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Einblick geben in die vielfältigen und umfassenden Unterstützungen, die wir unseren Bewohnern bieten, immer in Abhängigkeit vom Hilfebedarf.

- Unterstützung bei der **Bewältigung des Alltags**, wie z.B. Hilfe bei der Körperpflege, Zimmerreinigung, Einkauf usw.
- Unterstützung bei der **Teilhabe** an Gesellschaftlichen Angeboten, wie z.B. Teilnahme an Bildungsangeboten, Freizeit- und Urlaubsunternehmungen, Kontaktaufnahme zu Vereinen usw.
- Unterstützung bei der **Bewältigung persönlicher Herausforderungen**, wie z.B. Kontakt zu Mitbewohnern und Mitarbeitern, Beziehungsproblemen, Entwicklung und Umsetzung von persönlichen Wünschen usw.



WEITERE BETREUUNGSFORMEN

Tagesstrukturierte Maßnahmen (interne Tagesstruktur) – als zusätzliches Angebot für Bewohner, die das Rentenalter erreicht haben, bieten wir eine Tagesbetreuung in den Einrichtungen an sowie im Einzelfall für Personen, die im Rahmen von Teilzeitmodellen ein vermindertes Wochenstundenmaß am Arbeitsplatz verbringen.

Wohnen in einer eigenen Wohnung – sollte sich der Wunsch auf ein eigenes Zuhause entwickeln, so unterstützen und fördern wir dieses. Menschen mit Beeinträchtigung leben im Ambulant Betreuten Wohnen als Mieter einer Wohnung alleine, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft. Dieser Übergang wird gemeinsam mit dem Bewohner im Begleitprozess entwickelt, geplant und (im Begleiteten Wohnen) umgesetzt.





FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

IN DEN EINZELNEN WOHNGRUPPEN/ BEREICHEN

- Das Team einer Wohngruppe setzt sich meist aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen. Die Größe des Teams richtet sich nach der Größe und dem Hilfebedarf der begleiteten Bewohnergruppe.
- Um einen bewohnerorientierten und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, finden regelmäßig Teambesprechungen in den einzelnen Wohngruppen statt.
- Themenbezogen finden nach Bedarf teamübergreifende Treffen statt, um die Zusammenarbeit über die Grenzen der Wohngruppe hinaus abzustimmen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

MIT DER BEWOHNERVERTRETUNG

- Die Bewohnervertretung hat gem. des Niedersächsischen Gesetzes für unterstützende Wohnformen (NUWG) ein Mitwirkungsrecht und wird von den Bewohnern gewählt.
- Die Bewohnervertretung kann zu ihrer Unterstützung und zur Erfüllung ihrer Aufgaben Assistenten wählen.
- Fort- und Weiterbildungen befähigen sowohl die Bewohnervertretung, wie auch ihren Assistenten für ihre Aufgaben.
- Nach Bedarf treffen sich die Einrichtungsleitung und die Bewohnervertretung zum Austausch oder zur Klärung von Fragen in den Wohnhäusern.

MIT GESETZLICHEN BETREUERN UND ANGEHÖRIGEN DER BEWOHNER

- Da die Bewohner alle volljährig sind, erfolgt die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern und Angehörigen im Sinne der Selbstbestimmung ausschließlich bewohnerbezogen. Die Bewohner sind unsere direkten Ansprechpartner.
- Uns ist bewusst, dass Angehörige Ängste und Sorgen haben, ob die Betreuung ihres erwachsenen Kindes durch fremde Personen gut gelingen wird. Es geht um den beiderseitigen Ablöseprozess. Für Angehörige ist es oft nicht leicht zu akzeptieren, dass die eigene Einflussnahme weniger wird. Es ist unser Bestreben, den Loslösungsprozess gut zu begleiten.
- Sensible Themen, zu denen u.a. das selbstbestimmte Leben, der Umgang mit Konfliktsituationen oder unterschiedlicher pädagogischer Sichtweisen von Eltern und Mitarbeitern gehören, erfordern einen guten Austausch.
- Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir der Schweigepflicht unterliegen und dass wir uns nicht über alle Themen mit den Angehörigen austauschen können. Hier sehen wir uns in der Pflicht, den Bewohner mit seinen Rechten, Wünschen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen.



QUALITÄTSENTWICKLUNG

Woraus der einzelne Bewohner seine Lebensqualität zieht, was dies für ihn bedeutet, dies herauszufinden ist die Aufgabe der Mitarbeiter: durch sensibles, bewusstes Hinschauen, Hinhören und Nachfragen werden individuelle Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten wahrgenommen, ernst genommen und versucht, diesen soweit wie möglich zu entsprechen.

Um dies zu erreichen gründet unsere Arbeit auf folgenden Merkmalen:

FÜR DAS PERSONAL

- Die Bewohner werden von multiprofessionell zusammengesetzten Teams begleitet. Darunter fallen v.a. folgende Qualifikationen: Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Erzieher, Altenpfleger, Krankenpfleger, Dipl. Pädagogen, Sozialpädagogen.
- Bei der Personalauswahl achten wir auf eine positive Grundhaltung sowie die Identifikation mit dem Leitbild der Paritätischen Lebenshilfe und den Grundsätzen unserer Arbeit.
- Wir legen Wert auf eine gute Einführung in das Unternehmen sowie die Einrichtung und Einarbeitung in den Aufgabenbereich.
- Um neue pädagogische Entwicklungen in unsere Arbeit integrieren zu können, legen wir Wert auf eine stetige Schulung, Fort- und Weiterbildung jedes einzelnen Mitarbeiters.
- Die Mitarbeiter unserer Häuser erhalten regelmäßige Reflexionshilfen, z.B. Supervision, Teambesprechungen, Kollegiale Fallberatung. Diese dienen uns als Reflexion der Arbeit, der persönlichen Haltung und Werte, wie auch der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Bewohnern.

FÜR RAHMENBEDINGUNGEN

- Alle Bewohner haben ein Einzelzimmer. Sofern es möglich ist, können Paare zusammenwohnen.
- Wichtige Arbeitsabläufe sind im Qualitätsmanagement fest verortet. Sie werden ständig fortgeschrieben und verbessert. Das Ziel liegt darin, die Angebote für Bewohner, die organisatorischen Abläufe und das fachliche Handeln der Mitarbeiter zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Wir halten interne Regelungen und Hilfen für kritische Situationen sowie ein Anregungs- und Beschwerdemanagement vor.
- Die Bewohnervertretung wird über die nds. Heimmitwirkungsverordnung hinaus bei Grundsatzentscheidungen mit einbezogen.
- Zur Qualitätssicherung und Überprüfung sowie zur grundlegenden Planung einer Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Wohnformen tagt regelmäßig ein Qualitätszirkel (besetzt mit Fachkräften aus den Gruppen sowie den Einrichtungsleitungen), welches sich an der DIN ISO 9001:2015 orientiert. Die Intention ist jedoch, Qualität nicht nur zu schreiben, sondern vor allem zu leben und unseren Bewohnern somit eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen.



BESCHREIBUNG DER WOHNANGEBOTE

WOHNEN HEISST ZUHAUSE SEIN

Die Wohnhäuser sind mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Bewohner gestaltet (Barrierefrei, Handläufe, räumliche Orientierungshilfen und mehr).

Unsere Wohnhäuser sind stadtnah und in der Nähe von Geschäften, Ärzten und öffentlichen Einrichtungen gelegen.

ALLGEMEINES ZU UNSEREN WOHNHÄUSERN

- Der Bewohner kann sein Zimmer individuell ausstatten und gestalten.
- In den Häusern sind Gemeinschaftsräume vorhanden, wie zum Beispiel Küchen, Abstellräume und abhängig von der Lage ein Garten und/ oder eine Terrasse
- Die Wohnhäuser bieten je nach Standort eine technische Versorgung gemäß aktuellen Standards, wie zum Beispiel Kabelfernsehen und auf Wunsch einen eigenen Telefon-/ Internetanschluss.
- Grundsätzlich haben Bewohner die Möglichkeit innerhalb der Wohnangebote der PLSW umzuziehen.

STADTHAGEN

Haus Ostring 8, Stadthagen

- Platzzahlen: 51 Plätze in 6 Wohngruppen
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Terrassen, Grünfläche/Außenbereich
- Einzelzimmer
- Je 2 Bewohner teilen sich ein Bad
- Aufzug
- Lage: Östlicher Stadtrand von Stadthagen. Die Innenstadt ist in wenigen Gehminuten erreichbar



AWG Ostring 8, Stadthagen

- Platzzahlen: 6 Plätze in 1 Wohngruppe
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Terrassen, Grünfläche/ Außenbereich
- Einzelzimmer
- Je 2 Bewohner teilen sich ein Bad
- Aufzug
- Lage: Östlicher Stadtrand von Stadthagen. Die Innenstadt ist in wenigen Gehminuten erreichbar



AWG Ostring 6a, Stadthagen

- Platzzahlen: 16 Plätze in 2 Wohngruppen
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Terrassen, Grünfläche/ Außenbereich
- Einzelzimmer
- Einzelbäder
- Aufzug
- Lage: Östlicher Stadtrand von Stadthagen. Die Innenstadt ist in wenigen Gehminuten erreichbar



AWG Auf der Höhe, Stadthagen

- Platzzahlen: 7 Plätze in 1 Wohngruppe und 1 Platz in einer Einliegerwohnung
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Terrassen, Grünfläche/ Außenbereich
- Einzelzimmer
- Je 2 Bewohner teilen sich ein Bad
- Lage: Östlicher Stadtrand von Stadthagen. Die Innenstadt ist in wenigen Gehminuten erreichbar



AWG Krähenweg, Stadthagen

- Platzzahlen: 6 Plätze in 1 Wohngruppe
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Terrassen, Grünfläche/ Außenbereich
- Einzelzimmer
- Je 2 Bewohner teilen sich ein Bad
- Lage: Östlicher Stadtrand von Stadthagen. Die Innenstadt ist in wenigen Gehminuten erreichbar



BÜCKEBURG

Haus Robert-Koch Straße, Bückeburg

- Platzzahlen: 48 Plätze in 7 Wohngruppen
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Balkon/ Terrasse
- Einzelzimmer, teilweise barrierefrei
- Jeweils 2 Bewohner teilen sich ein Bad
- Im Dachgeschoss teilen sich 4 Bewohner ein Bad
- Aufzug
- Lage: Westlicher Innenstadtrand in der Nähe des Schlossparks. Die Innenstadt ist zu Fuß gut erreichbar
- Kurzeitaufnahme nach Absprache möglich



AWG Garten-/ Dammstraße

- Platzzahlen: 15 Plätze in 4 Wohnungen
- Pro Wohnung eine Wohnküche und ein Bad
- Sitzecke draußen mit kleinem Garten
- Einzelzimmer
- Lage: Innenstadt, in der Nähe der Fußgängerzone



HAMELN

Haus Leuthenstraße, Hameln

- Platzzahlen: 37 Plätze in 4 Wohngruppen
- Gemeinschaftliche Küchen, Wohnzimmern, Terrasse
- Einzelzimmer, teilweise mit eigenem Bad und eigenem Balkon
- Gemeinschaftsbäder
- Aufzüge
- Lage: Ruhige Wohnlage im Stadtteil Wangelist/ Klütviertel. Beide Wohnhäuser befinden sich nur wenige Meter vom Hamelner Stadtwald entfernt. Die Innenstadt von Hameln, mit ihren vielfältigen Angeboten ist mit dem Bus in nur wenigen Minuten zu erreichen.



Haus Ruthenstraße, Hameln

- Platzzahlen: 38 Einzelzimmer und 1 Pärchenwohnung in 3 Wohngruppen
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Wohnzimmer, Garten
- Einzelzimmer mit eigenem Bad und Balkon/ Terrasse
- Barrierefrei
- Lage: Direkt an der Weserpromenade. Die Innenstadt mit ihren vielfältigen Angeboten ist in wenigen Gehminuten erreicht
- Verhinderungspflege nach Absprache möglich



AWG Emmernstraße, Hameln

- Platzzahlen: 11 Plätze in einer Hausgemeinschaft auf 3 Etagen
- Eine gemeinschaftliche Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Balkon
- Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbädern
- Aufzug
- Lage: Direkt in der Altstadt von Hameln, bis in die Hamelner Fußgängerzone mit ihren zahlreichen Fachwerkhäusern sind es nur wenige Meter



AWG Wettorstraße, Hameln

- Platzzahlen: 6 Plätze in einer Hausgemeinschaft
- Eine gemeinschaftliche Wohnküche, Terrasse
- Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbädern
- Lage: Nähe der Altstadt von Hameln, bis in die Hamelner Fußgängerzone mit ihren zahlreichen Fachwerkhäusern sind es wenige Meter



AWG Friedrichstraße, Hameln

- Platzzahlen: 8 Plätze in einer Hausgemeinschaft
- Eine gemeinschaftliche Küche, Wohn- und Essraum, Garten
- Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbädern
- Lage: Innenstadtnah, Fußgängerzone und Bahnhof sind zu Fuß gut erreichbar



AWG Ruthenstraße, Hameln

- Platzzahlen: 5 Plätze in einer Hausgemeinschaft
- Eine gemeinschaftliche Küche, Wohn- und Essraum, Terrasse
- Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbädern
- Lage: Direkt an der Weserpromenade. Die Innenstadt mit ihren vielfältigen Angeboten ist in wenigen Gehminuten erreicht



SPRINGE

Wohnhaus auf dem Bruche, Springe

- Platzzahlen: 24 Plätze
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Wohnzimmer, Garten
- Einzelzimmer
- Barrierefrei
- Außen Rollstuhltrampolin
- Lage: Ruhige Lage und nur wenige Gehminuten bis in die Innenstadt von Springe



AWG Nordwall, Springe

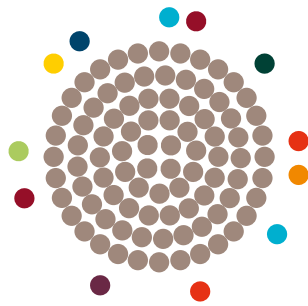
- Platzzahlen: 8 Plätze
- Einzelzimmer mit eigenem Bad
- Erdgeschoß Wohnungen mit eigener Terrasse
- Fahrstuhl, Barrierefrei
- Im OG befindet sich eine Terasse
- Lage: Zentrale, ruhige Lage, kurze Wege in die Stadtmitte



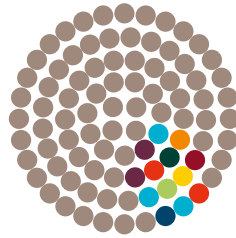
AWG Kantstraße, Springe

- Platzzahlen: 6 Plätze
- Drei Wohnungen für jeweils 2 Wohnende
- Jede Wohnung verfügt über eine eigne Küche
- Erdgeschosswohnung verfügt über einen Balkon
- Eigener Garten
- Fahrstuhl
- Lage: Kurze Wege in die Innenstadt, ca. 10 Minuten zu Fuß in die Innenstadt

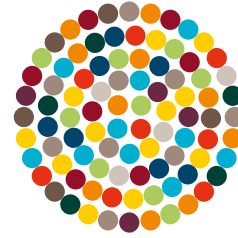




Exklusion



Integration



Inklusion

ZU DEN GESETZLICHEN HINTERGRÜNDE UND DEM AUFNAHMEVERFAHREN

INKLUSION (UN-BRK)

Unsere Arbeit mit beeinträchtigten Menschen und unser Menschenbild orientieren sich an den Leitzielen der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK).

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation beeinträchtigter Menschen abgestimmte Regelungen. Entsprechend des Art. 19 der UN-BRK unterstützen wir diese, hin zu einer unabhängigen Lebensführung. „Dabei ist unabhängige Lebensführung im Sinne von selbstbestimmter Lebensführung zu verstehen (Art. 19 der UN-BRK).“ Zudem sollen alle Menschen die Wahlmöglichkeit haben und selbst entscheiden, wo und mit wem sie leben und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben (vgl. Art. 19 UN-BRK). Die Bundesrepublik hat 2007 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert und sich damit der Umsetzung der Rechte beeinträchtigter Menschen mit dem Ziel eine selbstbestimmten Lebens in der Gemeinschaft verpflichtet. 2009 trat die UN-BRK in Deutschland in Kraft.

BUNDESTEILHABEGESETZ (BTHG)

Mit dem 01. Januar 2017 ist in der Bundesrepublik das Bundesteilhabegesetz als große sozialpolitische Reform verabschiedet worden. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen. Das Gesetz wird in vier Reformstufen bis 2023 eingeführt. Die Personenzentrierung wurde noch stärker betont und im Gesetz verankert. Hilfen und Leistungen sollen individuell auf den Menschen zu geschnitten werden, seine Wünsche und Ideen zur Lebensgestaltung treten stärker in den Vordergrund und sollen als Leitziele für Hilfen und Helfer wirken.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird ein kompletter Systemwechsel angestrebt. Unter anderem werden bei der Finanzierung die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zukünftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt (Grundsicherung) getrennt.



NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ FÜR UNTERSTÜTZENDE WOHNFORMEN (NUWG)

Unsere Wohnangebote fallen aufgrund ihres Charakters unter die Anforderungen des NUWG/ niedersächsisches Heimgesetz und seinen Verordnungen (Heimmitwirkungs-, Heimpersonal-, Heimmindestbau- und Heimsicherungsverordnung).

LEISTUNGS- UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg- Weserbergland hat mit dem Land Niedersachsen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für die im Konzept aufgeführten Wohnangebote abgeschlossen.

Entsprechend diesen Vereinbarungen richten sich unsere Assistenz- und Betreuungsleistungen ausschließlich an volljährige Menschen mit einer vorrangig geistigen Beeinträchtigung.

Wenn Sie Interesse am Leben in einer besonderen Wohnform haben, können Sie sich im jeweiligen Landkreis an die unabhängige Beratungsstelle oder direkt an den zuständigen Kostenträger wenden.

Der von Ihnen angesprochene Rehabilitationsträger, z.B. der Träger der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe), leitet mit Ihnen ein Verfahren zur Bedarfsermittlung ein, bei dem Ihre Wünsche und Ihr Bedarf an Hilfen und Leistungen detailliert besprochen werden.

Nach Klärung der Kostenübernahme wird ein Wohn- und Betreuungsvertrag gemäß des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) abgeschlossen und der Einzug in eines unserer Wohnangebote kann erfolgen. Dieser Vertrag regelt insbesondere die Überlassung des Wohnraums sowie die angebotenen Betreuungsleistungen.

Alles Wissenswerte zum Einzug besprechen wir gerne persönlich mit Ihnen.

Melden Sie sich dazu bei einer im Konzept aufgeführten Einrichtungsleitungen.





Geschäftsbereich Wohnen & Begleiten

Geschäftsbereichsleiterin

Vanessa Jainek

Ostring 8 | 31655 Stadthagen
Tel. 05721 700-208
v.jainek@plsw.de



Wohnangebote Schaumburg

Gemeinschaftliche Wohnformen

Stadthagen

Einrichtungsleiterin

Eva Wilke

Ostring 8 | 31655 Stadthagen
Tel. 05721 700-770 | Fax 05721 700-778
e.wilke@plsw.de



Gemeinschaftliche Wohnformen

Büккеburg

Einrichtungsleiter

Jörg Kurzmann

Robert-Koch-Str. 1 | 31675 Bückeburg
Tel. 05722 89209-601 | Fax 05722 89209-609
j.kurzmann@plsw.de



Wohnangebote Hameln-Pyrmont

Gemeinschaftliche Wohnformen

Hameln

Einrichtungsleiterin

Melissa Bruce

Ruthenstraße 6 | 31785 Hameln
Tel. 05151 92329-40 | Fax 05151 92329-49
m.tibble@plsw.de



Wohnangebote Springe

Gemeinschaftliche Wohnformen

Springe

Einrichtungsleiterin

Christin Raupach

Auf dem Bruche 4a | 31832 Springe
Tel. 05041 77672-400 | Fax 05041 77672-110
c.raupach@plsw.de



Nah am Menschen.

Erstellt durch GBK
Stand 04/2024

Paritätische Lebenshilfe

Schaumburg-Weserbergland GmbH
Ostring 8a; 31655 Stadthagen

Tel. 05721 700-0 | Fax 05721 700-218
info@plsw.de
www.plsw.de



Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH